

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Umwelt-Landesrat Rudi Anschober

20. Mai 2019

zum Thema

Belastung der Luft in OÖ durch Fahrzeuge mit manipulierter Abgasreinigung

Weitere Gesprächsteilnehmer:

- **Mag. Jürgen Frank**, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Land OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Belastung der Luft in OÖ durch Fahrzeuge mit manipulierter Abgasreinigung

Die Luftqualität in Oberösterreich hat sich flächendeckend drastisch verbessert. Es bleiben als wesentliche Probleme Emissionen aus dem Verkehr - unter anderem verursacht durch Manipulationen. Wesentlich durch den Dieselskandal. Aber in Oberösterreich stößt man, wie auch in vielen Ländern Europas, vermehrt auf ein zweites Problem: Mittels nachträglicher Eingriffe in das Abgasreinigungssystem wird dieses bewusst deaktiviert und damit die Abgasreinigung umgangen.

Neben dem zum Teil betrügerischen Vorgehen durch Eingriffe in die Software direkt beim Hersteller und dem sogenannten Chiptuning, bei dem zusätzlich zum außer Betrieb setzen der Abgasreinigungssysteme auch die Motorleistung sowie der Kraftstoffverbrauch verändert werden, wird vermehrt auch festgestellt, dass vor allem bei schweren Nutzfahrzeugen deutliche Abweichungen gegenüber dem zu erwartenden Emissionsniveau gegeben sind. Die ansonsten hervorragend wirksamen Abgasreinigungssysteme moderner LKW werden teilweise außer Betrieb gesetzt. Damit erspart man sich das regelmäßige Nachtanken von AdBlue und damit Geld – das aber zu Lasten der Umwelt und der Luftqualität. Das Umweltressort arbeitet gemeinsam mit Fachexpert/innen der Umweldirektion, anderer Landesabteilungen und der Exekutive intensiv an diesem Thema.

Nun wurde im Kraftfahrgesetz eine rechtliche Grundlage für die Unterbinden bzw. Erschwerung von Fahrzeugmanipulationen, die zu einer Verschlechterung des Umweltverhaltens eines Fahrzeuges führen, geschaffen. Als nächsten Schritt braucht es jetzt intensive Kontrollen, um die Manipulationen abzustellen. Das Abstellen der Manipulationen ist auch ein zentraler Punkt im Maßnahmenpaket Linzer Luft, das in Kürze finalisiert und fixiert wird.

Manipulationen an Abgasreinigung – Betrug an der Umwelt und Gesundheit

Illegale Manipulationen

In der EU werden Kraftfahrzeuge in diverse Abgasklassen eingeteilt (EURO 0 bis EURO 6). Damit LKW die EU-Vorgaben für Stickstoffoxid Grenzwerte für EURO 5 (2000mg/kWh gültig seit 1.10.2008) und erst recht die strengeren Vorgaben für EURO 6 (400mg/kWh gültig seit 1.1.2013) einhalten, verwenden die Fahrzeuge AdBlue, um Stickoxide bei der Abgasreinigung zu entfernen. Damit kann der Ausstoß von Stickoxiden um bis zu 90 % reduziert werden. AdBlue muss daher regelmäßig nachgefüllt werden, was mit gewissen Kosten verbunden ist. Im Internet sind jedoch ohne umfangreiche Recherche sogenannte „AdBlue-Killer“ bzw. „AdBlue Emulatoren“ für unter 50 € einfach erhältlich und in einigen (vor allem osteuropäischen) Ländern angeblich weit verbreitet.¹

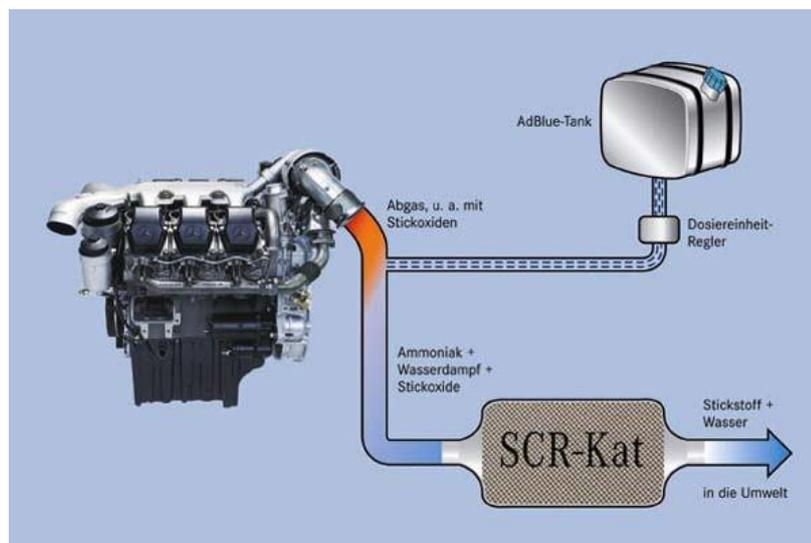


Abbildung 1: Funktionsprinzip SCR-Methode mit AdBlue Einspritzung und SCR-Kat zur Reduktion der NOx Emissionen aus Gutachten Uni Heidelberg, Bildquelle

Dabei wird der LKW Fahrzeugelektronik eine funktionierende Abgasnachbehandlung vorgetäuscht – so wird der AdBlue Verbrauch verringert oder gar ganz gestoppt. Das spart Geld: Bei einem typischen Verbrauch von 1,5l/100km AdBlue und einem Preis von

¹ vgl. Gutachten der Uni Heidelberg, *Bestimmung von realen LKW NOx Emissionen (Real Driving Emissions) auf deutschen Autobahnen*, 2016.

0,55€/l werden Kosten von 0,825€/100km eingespart. Das kann bei einer durchschnittlichen Kilometerleistung eines LKW im Fernverkehr eine jährliche Einsparung des Frächters in Höhe von etwa 2.500 Euro bedeuten. Mit Folgen für Umwelt und Gesundheit: deutlich höhere Stickoxid-Emissionen und somit eine zusätzliche Belastung für die Luftqualität – auch in Oberösterreich.

Manipulationen – keine Einzelfälle

Solche Manipulationen an den Abgasreinigungsanlagen sind zwar in Österreich (wie auch in Deutschland und den meisten anderen europäischen Ländern) illegal, jedoch gibt es bisher keine umfangreiche Untersuchungen, wie weit diese „AdBlue Killer“ bei LKWs auf österreichischen Straßen verbreitet sind. Grund dafür ist, dass es bis dato an wirksamen Kontrollmechanismen fehlt.

Untersuchungen und Messungen in Tirol im Sommer des Vorjahres gemeinsam mit Experten der Uni Heidelberg zeichnen aber ein dramatisches Bild: Die Messungen ergaben, dass vermeintlich „saubere“ EURO 6 LKW das Fünf- bis zu das Zehnfache, in manchen Fällen sogar bis zu das Zwanzigfache des Grenzwerts an Stickstoffoxiden ausstoßen. In Deutschland geht man davon aus, dass dieser Betrug an der Umwelt bei etwa 20 % der EURO 6 LKWs Realität ist. Die Messungen in Tirol zeichnen ein ähnliches Bild. Auch auf Österreichs Straßen stoßen etwa ein Fünftel der durchfahrenden LKWs der Euroklasse 6 aufgrund Manipulationen an der Abgasreinigung ein Mehrfaches an Stickstoffoxiden aus.

Folge: Erhöhte Belastung für die Umwelt – auch in Oberösterreich

Auch in Oberösterreich gab es eine diesbezügliche Untersuchung an der Westautobahn. Auch hier stieß man im Rahmen der Messungen auf eine nicht unbeträchtliche Zahl an schweren Nutzfahrzeugen, die als „extrem verdächtig“ detektiert werden konnten – ein tatsächlicher Nachweis der Manipulation ist mangels dafür notwendiges Gerät und Sachverständigen oftmals nicht möglich.

Nicht zuletzt um auch Strafzahlung im Rahmen des bereits eingeleiteten EU-Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichteinhaltung der NO₂-Grenzwerte an der Messstelle Enns/Kristein an der A1 abzuwenden, braucht es Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität im Großraum Linz.

Daher enthält auch der aktuelle Entwurf des Programmes nach § 9a Abs.6 IG-L zur Verringerung der Belastung von NO₂ in Linz die Maßnahme „Vorgehen gegen Abgasmanipulation“. Darin ist eine Forcierung von effektiven Kontrollen von Kraftfahrzeugen vorgesehen, die mit gesetzeswidrig manipulierter Abgasreinigung ein Vielfaches der zulässigen Schadstoffemissionen ausstoßen.

Erster Schritt gelungen: Neuer Straftatbestand „Änderung an emissionsrelevanten Bauteilen“

Mit der 36. Kraftfahrzeuggesetz (KFG) Novelle (BGBl. I Nr. 19/2019) wurde eine rechtliche Grundlage für die Verhinderung bzw. Erschwerung von Fahrzeugmanipulationen, die zu einer Verschlechterung des Umweltverhaltens eines Fahrzeuges führen, geschaffen.

Mit der Novelle werden Änderungen an emissionsrelevanten Bauteilen für unzulässig erklärt. Explizit angeführt sind:

- Einbau von Abschaltvorrichtungen
- Umgehungsstrategien
- Deaktivierung und Entfernung von emissionsmindernden Einrichtungen sowie
- Veränderungen, die deren Wirkung herabsetzen können

Weiters sind folgende Maßnahmen unzulässig:

- Leistungsverändernde Eingriffe in die Motorsteuerung (sog. „Chip-Tuning“) außer es gelingt der Nachweis der Einhaltung der emissionsrelevanten Vorschriften
- Inverkehrbringen und Anbieten derartiger Produkte und Dienstleistungen.

In § 44 Abs. 1 lit. a KFG, die Bestimmung, die die Aufhebung der Zulassung regelt, wurden unter anderem die Tatbestände „mehr Lärm, Rauch, übler Geruch oder schädliche Luftverunreinigungen als bei ordnungsgemäßen Zustand und sachgemäßen Betrieb“ aufgenommen. Damit kann die Zulassung eines Fahrzeugs aufgehoben werden, wenn derartige Manipulationen festgestellt wurden.

Vollzug in der Praxis

Anhand dieser Regelungen und aufgrund des Umstands, dass ein Eingriff in das Abgasnachbehandlungssystem in der Prüf- und Begutachtungsstellen-Verordnung (Anlage 6) als schwerer Mangel bzw. Gefahr in Verzug ausgewiesen ist, können spürbare Schritte gesetzt werden wie z.B. die Abnahme der Kennzeichen oder eine Begleitung bis zur nächsten verfügbaren Werkstätte. Die Feststellung kann allerdings nicht durch die Polizei vorgenommen werden. Es ist die Beurteilung durch einen Amtssachverständigen für Verkehrstechnik erforderlich.

„Um solche effektiven Kontrollen von illegal manipulierten Fahrzeugen tatsächlich bewerkstelligen zu können, müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden: bestens geschulte (vor allem zur Feststellung von elektronischen Eingriffen) Sachverständige in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen und ein umfassender Kontrollschwerpunkt verwirklicht“, lautet der Vorschlag für den nächsten Schritt von Umwelt-Landesrat Anschober.

OÖ Antrag bei Landesumweltreferent/innenkonferenz in Graz im Juni

Für die jährliche Zusammenkunft und Beratung der neun Umwelt-Landesrät/innen Ende Juni in Graz hat Oberösterreich dieses Problem in Form des Beratungsthemas „Schaffung von technisch effektiven und effizienten Möglichkeiten zur Überwachung der Einhaltung von Abgasvorschriften“ auf die Tagesordnung gesetzt.

Darin richtet sich der Appell an Ministerin Köstinger, gemeinsam mit dem Verkehrsminister die Entwicklung und Zurverfügungstellung von effektiven Prüfverfahren zur Erkennung von Manipulationen am Fahrzeug, einschließlich von Eingriffen in die Software, voranzutreiben.